

Amts- und Anzeigebatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließlich
des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der
humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der
Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen
Reichspostankontrollen.

Tel.-Nr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel,
Neuheide, Oberstüzengrün, Schönheide,
Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüzengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.
Anzeigenpreis: die kleinjährlige Seite 12
Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene
Seite 30 Pfennige.

Hörnspredner Nr. 110.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

62. Jahrgang.

Nr. 203.

Donnerstag, den 2. September

1915.

Die nachstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Die Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg sowie die Stadträte zu Aue,
Eibenstock, Lohmen, Neuhausen, Schneeberg und Schwarzenberg,
am 30. August 1915.

Verordnung betreffend den Ausschank und Verkauf von Branntwein oder Spiritus.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrates, betreffend den Ausschank und Verkauf von Branntwein oder Spiritus, vom 26. März 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 183) und in Ergänzung dieser Verordnung wird zur Einschränkung des übermäßigen Branntweingeistes und zur Verhütung der von ihm namentlich in der Kriegszeit drohenden gesundheitlichen und wirtschaftlichen Schäden folgendes bestimmt:

S. 1.

Verboten ist der Ausschank von Branntwein oder Spiritus an Kinder und an jugendliche Personen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr.

Die Abgabe von Branntwein oder Spiritus im Kleinhandel an Kinder und an jugendliche Personen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist nur in versiegelten oder verkapfelten Flaschen zulässig.

S. 2.

Verboten ist der Ausschank und die Abgabe im Kleinhandel von Branntwein oder Spiritus an Betrunkenen.

S. 3.

Verboten ist der Ausschank und die Abgabe von Branntwein oder Spiritus in Automaten-Restaurants.

S. 4.

Verboten ist der Ausschank und die Abgabe im Kleinhandel von Branntwein oder Spiritus an den Vormittagen vor 11 Uhr, an den Nachmittagen nach 8 Uhr, an den Nachmittagen der Sonn- und Festtage sowie der ihnen vorausgehenden Werkstage aber schon nach 6 Uhr.

Die Kreishauptmannschaften sind ermächtigt, nach Gehör der Kreisausschüsse für einzelne Orte, Schank- oder Verkaufsstätten Ausnahmen zu zulassen.

S. 5.

Als Kleinhandel im Sinne von §§ 1, 2, 4 gilt der Verkauf in Mengen unter 33 $\frac{1}{2}$ Liter.

Ausgenommen von dem Verbot des Kleinhandels ist

- der Handel mit vergälltem Branntwein (§ 15 der Branntweinsteuervereinfachungsordnung vom 9. September 1909 — Centralbl. für das Deutsche Reich S. 1091 ff. —),
- die Abgabe von Branntwein und Spiritus zu Heilzwecken aus Apotheken.

S. 6.

Weitergehende Beschränkungen, welche von den Militärbefehlshabern angeordnet werden sind oder angeordnet werden, bleiben unberührt.

S. 7.

Polizeibehörde im Sinne der eingangs bezeichneten Verordnung des Bundesrates ist in Städten rev. Stadtrat, sonst die Amtshauptmannschaft.

S. 8.

Nach § 2 derselben Verordnung müssen Ausschank- und Verkaufsräumlichkeiten, die ausschließlich dem Ausschank oder Verkaufe von Branntwein oder Spiritus dienen, in Zeiten, in denen der Ausschank oder die Abgabe nach § 4 verboten ist, geschlossen gehalten werden. Räumlichkeiten, die vorzugsweise diesem Ausschank oder Verkaufe dienen, können durch Anordnung der Polizeibehörde für die Zeiten des Verbots geschlossen werden.

Mit Gefängnis bis zu 1 Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend M. wird nach § 3 derselben Verordnung bestraft, wer der Vorschrift in Absatz 1 oder den Bestimmungen in §§ 1—4 zuwiderhandelt.

Soweit diese Bestimmungen über die eingangs bezeichnete Bundesratsverordnung hinausgehen, hat der Zuwiderhandelnde nur Haftstrafe bis zu 6 Wochen oder Geldstrafe bis zu 150 M. zu gewärtigen.

S. 9.

Vorstehende Verordnung tritt am 1. September dieses Jahres in Kraft.

Dresden, den 18. August 1915.

Ministerium des Innern.

293d E.

Bekanntmachung

über die Regelung des Brot- und Mehlerverbrauches im Gebiete des Bezirksverbandes Schwarzenberg

vom 24. August 1915.

Der Bezirksausschuss der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg hat im Einvernehmen mit dem Ernährungsausschuss für das Gebiet des Bezirksverbandes Schwarzenberg folgendes angeordnet:

A. Allgemeines.

S. 1.

Roggen- und Weizenmehl sowie Roggen- und Weizenschrot darf nur zur Herstellung von Schwarzbrot, Weißbrot und Zwieback oder als Zutat bei der Bereitung von Speisen verwendet werden.

Bei der Herstellung von **Aukthen** — als solcher gilt jede Backware, die unter 100 Teilen des Gesamtgewichts mehr als 10 Gewichtsteile Zucker enthält, bleibt die Beimischung von Roggen- oder Weizenmehl bis auf weiteres verboten.

Soweit in den nachstehenden Bestimmungen der Ausdruck „Mehl“ gebraucht wird, ist darunter Roggen- und Weizenmehl sowie Roggen- und Weizenschrot zu verstehen.

B. Bereitung von Schwarzbrot (Roggenbrot), Weißbrot und Zwieback.

S. 2.

- Als Schwarzbrot ist nur zugelassen:
 - Brot aus **Roggemehl** oder **Roggenschrot**, zu dessen Herstellung der Roggen bis zu mehr als 93 v. H. durchgemahlen oder geschrotet ist,
 - Brot, das aus **Roggemehl**, zu dessen Herstellung der Roggen mindestens in dem jeweilig vorgeschriebenen Ausmahlungsverhältnis ausgemahlen ist, und aus einem Zusatz von **gequellten Kartoffeln** oder **geriebenen Kartoffeln** oder von **Kartoffelmehl** oder **Kartoffelschrot** bereitet ist. Der Zusatz muss bei Verwendung von **Kartoffelmehl** (Kartoffelwolle- oder Kartoffelstärkemehl) oder **Kartoffelschrot** mindestens 20 Gewichtsteile auf 80 Gewichtsteile Roggenmehl betragen. Werden Kartoffeln verwendet, so muss der Zusatz mindestens 40 Gewichtsteile auf 80 Gewichtsteile Roggenmehl ausmachen.

Statt des Kartoffelzusatzes können in der gleichen Menge wie Kartoffelmehl und Kartoffelschrot auch Bohnenmehl, Sojabohnenmehl, Erbsenmehl, fein vermahlene Kleie, Maismehl, Sagomehl, Maniok- und Tapiokamehl verwendet werden; in gleicher Weise kann Sirup oder Zucker verwendet werden, jedoch nur bis zur Höhe von fünf Gewichtsteilen auf fünfundneunzig Gewichtsteilen Mehl oder Mehlsatzstoffe.

Schwarzbrot darf nur im Gewicht von 3, 4 und 6 Pfund hergestellt und erst am 2. Tage nach dem Backtag zum Verbrauche abgegeben werden. Jedem Brot ist das Datum des Backtags in deutlich sichtbarer Weise mittels Stempels aufzudrücken. Außerdem muss Brot der unter b bezeichneten Art mit dem Buchstaben K bezeichnet werden.

- Als **Weißbrot** (Semmel und dergl.) ist nur zugelassen:

- ein Gebäck aus Weizengehalt oder Weizenschrot, zu dessen Herstellung der Weizen bis zu mehr als 93 v. H. durchgemahlen oder geschrotet ist,
- ein Gebäck aus Weizengehalt in der jeweilig vorgeschriebenen Mischung mit Roggenmehl — beide Mehle mindestens in der jeweilig vorgeschriebenen Ausmahlung. — Der Weizengehalt kann bis zu 20 Gewichtsteilen durch Kartoffelstärkemehl oder andere mehlhaltige Stoffe erzielt werden.

Das Weißbrot muss beim Ausbäumen ein Durchschnittsgewicht von 75 g haben. Wird Rückstück auf den Gasthausverkehr (§. § 13 ff.) empfohlen es sich, das Weißbrot dreiteilig herzustellen.

- Als **Zwieback** ist ein Gebäck von der gleichen Zusammensetzung an Mehlbestandteilen, wie Weißbrot, zugelassen, das zweimal auf beiden Seiten geröstet sein muss. Er ist nach Gewicht zu verkaufen.

S. 3.

In den Bäckereien und Konditoreien dürfen die im § 1 bezeichneten Backwaren mit Ausnahme des Hausbrotes der Selbstversorger (§ 18) nicht ausgebacken werden, wenn der Teig von einer anderen Person als dem Bäcker oder Konditor bereitet worden ist.

C. Brotmarkenzwang. Verteilung und Gültigkeitsdauer der Brotmarken.

S. 4.

Der Bezug von Schwarzbrot, Weißbrot und Zwieback sowie von Mehl ist nur gegen Abgabe von Brotmarken der vom Bezirksverband Schwarzenberg herausgegebenen Art gestattet. Für den Verkehr in den Gast-, Schank- und Speisewirtschaften (§. § 13 ff.) werden besondere Gasthausmarken ausgegeben.

S. 5.

Die Brotmarke (Vollmarke), die ein Lehrenfeld und das Eiserne Kreuz zeigt, berechtigt zum Bezug von 1 Pf. Schwarzbrot oder 5 Weißbrotchen oder 300 g Mehl.

Sie ist dergestalt durchlöchert, dass sie sich in 5 gleiche Teile = 5 Teilmärchen zerlegen lässt. Jede dieser Teilmärchen trägt die Aufschrift:

K. V. Schwarzenberg

100 g Schwarzbrot

oder 75 g Weißbrot

oder 60 g Mehl

sowie den Bemerk über die Gültigkeitsdauer. Am Rande der Vollmarke befindet sich der Aufdruck: „Zusammen 1 Pf. Schwarzbrot oder 5 Weißbrotchen oder 300 g Mehl.“

Die Voll- bzw. Teilmärkte berechtigt auch zum Bezug von Zwieback im gleichen Gewicht wie Weißbrot.

S. 6.

Die Verteilung der Marken auf die einzelnen Personen hat dergestalt zu erfolgen, dass

- Kinder bis zu einem Jahre wöchentlich 1 Vollmarke,

- Kinder von 1 Jahr bis 6 Jahren " 3 Vollmarken,

- alle übrigen Personen " 4 "

erhalten.

Außerdem erhalten Personen über 12 Jahre auf von ihnen oder den Haushaltungsvorständen bei der Ortsbehörde zu stellenden Antrag wöchentlich eine weitere Vollmarke als Zuschlagsmarke. Personen, deren Jahreseinkommen den Betrag von 2500 Mark übersteigt, haben jedoch für sich bzw. für die ihren Haushalt teilenden Familienangehörigen kein Anrecht auf die Zuschlagsmarke. Die Erteilung weiterer Zuschlagsmarken bleibt späterer Anordnung des Bezirksverbandes nach Maßgabe der vorhandenen Vorräte vorbehalten.

S. 7.

Die Marken werden auf den Zeitraum von je 4 Wochen ausgegeben und zwar in Päckchen, die aus 4 Blättern mit je 4 Vollmarken bestehen. Unter Beachtung der Vorschriften in § 6 haben hiernach zu erhalten

- Kinder bis zu einem Jahre 1/4 Heft,

- von 1 Jahr bis zu 6 Jahren 1 ganzes "

- Personen über 6 Jahre 1 ganzes "

- und überdies Personen über 12 Jahre unter den in § 6 Abs. 2 bezeichneten Voraussetzung als Zuschlag

Ob und inwieweit den Inhabern von Gast-, Schank- und Speisewirtschaften für ihren Betrieb Zuschläge zu gewähren sind, bleibt im Einzelfalle dem Ermessens der

Ortsbehörde überlassen. Für Lazarette und Genesungsheime der Heeresverwaltung sowie für die Kriegsgefangenen und deren Bewachungsmannschaften gelten die jeweils bestehenden besonderen Vorschriften der Heeresverwaltung.

Die Ausgabe der Marken erfolgt durch die Ortsbehörden an die Haushaltungsverstände für die zum Haushalt gehörigen Personen, an diejenigen Personen, die nicht in einem fremden Haushalt voll beschäftigt werden und bei Lazaretten, Genesungsheimen, Krankenhäusern, Erziehungsanstalten, und dergl. an die Aufenthaltsverwaltungen.

Zur Aufbewahrung der Marken werden von der Ortsbehörde auf den Namen des Empfängers lautende Papieretiketten geliefert, auf denen die Zahl der versorgungsberechtigten Personen und der diesen zugehörigen Markenbeträge angegeben ist.

§ 8.

Aus dem Gebiete des Bezirksverbandes Schwarzenberg wegziehende Personen haben vor dem Wegzug die nicht verbrauchten Marken bei der Ortsbehörde abzugeben. Sie erhalten hierüber eine Bescheinigung (Abmeldungsschein).

Hält eine Person durch Tod fort, so ist dies binnen 2 Tagen von den Angehörigen oder vom Hauswirt gegen Rückgabe der nichtverbrauchten Marken anzugeben.

Aus einem anderen Kommunalverband zugehende Personen haben gegen Vorlegung eines Brotmarkenabmeldebescheines Anspruch auf die Zuteilung der für die noch laufende Bezugszeit ihnen nach § 6 zustehenden Marken. Soweit diese Bezugszeit nicht ganze Wochen umfasst, sind auf den Tag drei, im Falle des § 6 Absatz 2 Satz 1 vier Teilmarken der Vollmarke zu gewähren.

Im Falle des Hinzutritts einer Person durch Geburt oder beim Eintritt von Veränderungen hinsichtlich der für die Brotzuteilung maßgebenden Altersstufen kann die Neu- bzw. Mehrzuteilung von Marken erst für die nächste Bezugszeit beantragt werden.

§ 9.

Die Marken haben nur für die auf ihnen angegebene Zeit Gültigkeit. Die Verwendung nicht mehr gültiger Marken ist verboten.

D. Besondere Bestimmungen für die Bäcker, Konditoren und Mehlschänkende, sowie für die Müller.

§ 10.

Die Bäcker, Konditoren und Mehlschänkende dürfen Schwarzbrod, Weißbrot, Zwieback oder Mehl nur gegen Brotmarken abgeben. Die Weitergabe der von ihnen vereinbarten Marken an andere Personen ist verboten. Sie haben die Marken sorgfältig zu sammeln und spätestens am 3. Tage nach Ablauf der Verfallszeit bei der Ortsbehörde abzuliefern, die über die Zahl der abgelieferten Marken eine Bescheinigung (Mehlbezugsschein) ausstellt. Nicht rechtzeitig abgelieferte Marken sind bei Ausstellung der Mehlbezugsscheine außer Betracht zu lassen.

§ 11.

Die Bäcker, Konditoren und Mehlschänkende dürfen Mehl nur vom Bezirksverband Schwarzenberg beziehen.

Die Müller und Mehlgroßhändler dürfen Mehl nur auf schriftliche Anweisung des Bezirksverbandes Schwarzenberg abgeben.

§ 12.

Die Bäcker, Konditoren und Mehlschänkende haben nach vorgeschriebenem Muster und zu vorgeschriebenen Zeiten beim Bezirksverband Bestandsanzeige einzureichen, die Auskunft zu geben haben über den Vorrat an Mehl und Mehlersatzstoffen, sowie über die Mengen, die hinzugekauft und verkauft bez. verbraucht worden sind.

Die Anzeigen sind gewissenhaft und wahrheitsgemäß sowie rechtzeitig zu erstatten.

E. Gasthausverkehr.

§ 13.

In den Gast-, Schank- und Speisewirtschaften darf Schwarzbrod, Weißbrot und Zwieback allein oder mit anderen Speisen nur gegen vom Bezirksverband Schwarzenberg ausgegebene Vollmarken (§§ 5, 9) oder gegen vom Bezirksverband Schwarzenberg oder von anderen sächsischen Kommunalverbänden ausgegebene Gasthausmarken vertrieben werden.

Die Gasthausmarken berechtigen zum Bezug von 25 g Gebäck = 25 g Schwarzbrod, Weißbrot oder Zwieback. Sie gelten nur für die auf ihnen angegebene Zeit. Die Verwendung und die Annahme nicht mehr gültiger Gasthausmarken ist verboten.

§ 14.

Gegen Rückgabe von je einer Vollmarke (§ 5) können bei der Ortsbehörde 15 Gasthausmarken entnommen werden. Zur Erleichterung des Verkehrs ist es zulässig, die Gasthausmarken für die nächste Gültigkeitsdauer der Vollmarken gegen Verzicht im Voraus auf die entsprechende Anzahl von Vollmarken zu entnehmen.

§ 15.

Die Inhaber von Gast-, Schank- und Speisewirtschaften dürfen die Gasthausmarken nicht zum Einkauf von Schwarzbrod, Weißbrot, Zwieback oder Mehl verwenden, sie haben vielmehr die von ihnen vereinbarten Gasthausmarken bei der Ortsbehörde gegen Vollmarken umzutauschen. Hierbei ist auf 15 Gasthausmarken eine Vollmarke zu rechnen. Die Gasthausmarken sind spätestens am 3. Tage nach Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer bei der Ortsbehörde einzutauschen. Nicht rechtzeitig abgelieferte Gasthausmarken haben beim Eintausch gegen Vollmarken außer Acht zu bleiben.

§ 16.

Die Gastwirte können von der Ortsbehörde für die Gäste, die von außerhalb Sachsen's zu reisen und bei ihnen übernachten, Gasthausmarken beziehen. Sie dürfen dem einzelnen Guest täglich höchstens 10 Gasthausmarken aushändigen.

Die Fortschritte im Osten. Des Kaisers Dank an die Bug-Armee.

Immer weiter treiben die verbündeten Armeen die Russen ins Innere ihres Landes zurück. Nicht nur in Polen, sondern auch im Südosten wird jetzt ganze Arbeit gemacht und der rechte Flügel der Verbündeten ist auf dem besten Wege, die letzten 1000 Quadratkilometer, die der Feind vor kurzem noch in Galizien besetzt hielt, zu befreien. Der deutschen Bug-Armee unter General von Linsingen erprobter Führung hat Se. Maj. der Kaiser für ihre hervorragenden Leistungen seinen Dank ausgesprochen:

Breslau, 31. August. Die „Schles. Zeit.“ veröffentlicht folgenden Dank des Kaisers an die deutsche Bug-Armee. Der General von Linsingen, Oberbefehlshaber der Bug-Armee, ist von seiner Majestät dem Kaiser nach der Einnahme von Brest-Litowsk durch diese Armee folgende Allerhöchste Order zugegangen:

Mit Dank für die hocherfreuliche Meldung von der Einnahme Brest-Litowsk ersuche Ich Sie, den braven Truppen der Bug-Armee für ihre hingebende Tapferkeit und Ausdauer keine höchste Anerkennung und Meinen Königlichen Dank auszuprächen.

Diese Order hat General von Linsingen mit folgendem Zusatz seiner Armee bekanntgegeben:

Ich bringe diesen Ausdruck der Allerhöchsten Anerkennung zur Kenntnis der Armee in dem Vertrauen, daß die gewaltigen Marsch- und Ge-

fechtsleistungen aller Truppenteile der Bug-Armee, welche in Verbindung mit den nördlich vordringenden Armeen den Feind zur Aufgabe der Festung gezwungen hat, zur völligen Vernichtung des Gegners beitragen werden.

v. Linsingen.

österreichisch-ungarischen

Truppen ist bei den Verfolgungskämpfen abermals ansehnliche Beute in die Hände gefallen:

Wien, 31. August. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Der nördlich und nordöstlich von Luzzk angetroffene Gegner wurde gestern unter heftigen Kämpfen nach Süden zurückgeworfen. Erst 12 Offiziere, über 1500 Mann, 5 Maschinengewehre, 6 Voltomotiven, 2 Eisenbahnzüge und viel Kriegsmaterial in unserer Hand. Auch bei Swiniuchy, Gorochow, Rassiechow und Turje zwangen unsere Truppen die Russen, den Rückzug fortzusetzen. Mit gewohnter Tapferkeit erstritten im Raum südlich von Rassiechow die Regimenter der Budapester Heeresdivision eine stark ver schwanzte Linie.

In der Stryja wird um die Uebergänge gekämpft, wobei die Russen unsere Verfolgung an einzelnen Punkten durch heftige Vorstöße aufzuhalten.

Am Donost und an der beharabischen Grenze nichts neues. Unsere nordöstlich Kobryns kämpfenden Streitkräfte drangen bis Pruschanj am oberen Muchawiec vor.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Auch gestern fanden an der Südfront keine Kämpfe von Belang statt. Zwei feindliche Vor-

stöße bei St. Martino, dann je ein Angriff auf den Südtal des Tolmeiner Brückenkopfes und auf unsere Flüchtler Talschlucht wurden abgewiesen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalkstabes: von Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Über die militärische Lage im Osten äußern sich eine feindliche sowie eine neutrale Stimme ziemlich übereinstimmend günstig für uns:

London, 31. August. Die „Times“ bringen einen längeren Artikel über die Lage in Russland, in dem es unter anderem heißt: Der Rückzug der Russen bildet den Schluss einer bestimmten Phase des gewaltigen deutsch-österreichischen Einfallen. Die Russen hatten die Räumung Grodnos vorbereitet und wohl auch infolgedessen den größten Teil der Festungswerke vernichtet. Die Bedeutung der Fortschritte der Deutschen liegt aber für diese in dem gewonnenen Eisenbahnnetz, da Brest-Litowsk nicht nur ein wichtiger Eisenbahnkreuzpunkt ist, sondern weil von hier aus sich eine direkte Verbindung nach Ostpreußen ermöglicht. Um über das ganze Liniennetz zu verfügen, mußten die Deutschen zuerst Bialystok besetzen. Wahrscheinlich haben die Russen die Eisenbahnlinien des Landes vernichtet gehabt, aber es ist schwer, eine Eisenbahnstrecke auf lange Zeit hinaus unbrauchbar zu machen, die Deutschen können eben ihre Verbindungen im Osten verbessern, während gleichzeitig der Rückzug für die Russen sich immer schwieriger gestaltet. Die Bedrohung Wilnas wird bald die Linie nach Petersburg an einem gefährlichen Punkte abschneiden und die große russische Streitmacht, die sich auf Grodno stützt, wird in eine gefährliche Lage kommen.

Auf den Eisenbahnlinien können die Russen nur eine beschränkte Anzahl von Truppen befördern, die Wege in der Gegend sind sehr schlecht und außerdem wegen sich auf ihnen großen Massen von Flüchtlingen nach dem Innern des Landes.

Amsterdam, 31. August. Der militärische Mitarbeiter des „Maaboten“ schreibt: Während der letzten vier Monate ist der Rückzug der Russen immer schneller geworden und die Gefahr einer teilweisen Vernichtung des russischen Heeres bleibt bestehen. Nicht der Mangel an Munition allein ist es, es fehlt auch an guten Heerführern, was aus dem Verhältnis der gefangenen Offiziere und Mannschaften klar hervorgeht. Es mag der Entente gelingen, obwohl es sehr unwahrscheinlich ist, Russland mit Munition und Kanonen zu versorgen, Heerführer kann sie nicht liefern u. diese braucht Russland ebenso sehr wie Munition. Von einer Vernichtung des russischen Heeres mit einem Schlag kann keine Rede sein, dafür ist die Front, wenn sie auch 250 Kilometer länger geworden ist, noch zu groß. Das vorläufige Ziel der Deutschen scheint zu sein, Herr der Eisenbahn Wilna-Dünaburg zu werden, um die Verbindungslinien abzuschneiden und die Position des Zentrums zu schwächen. Durch das Zusammenwirken von Herrn und Flotte verhindern sie eine Aktion in ihrem Rücken an den Küsten Ostlands. Suchen die Deutschen eine Entscheidung, dann wird diese wohl nicht anders gefunden werden können, als durch eine Teilung der Front in zwei Hälften und dadurch, daß sie jede Hälfte zu einer Schlacht zwingen und vernichten.

Der Schleier, welcher bisher sorgsam über die Folgen des letzten Zeppelinangriffs auf London gelegt lag, ist jetzt etwas gelüftet worden:

London, 31. August. Aus einem von der Admiralität veröffentlichten Briefe des Marineministers Balfour geht hervor, daß bei dem letzten Zeppelinangriff auf London 89 Personen getötet und 220 verwundet worden sind.

Der letzte große Sieg der

Türken

Ist Gegenstand einer äußerst anerkennenden Beurteilung der Leistungen unseres neuen Bundesgenossen von offiziöser Seite geworden:

Berlin, 31. August. Die „Nordd. Allg. Zeit.“ schreibt zu den jüngsten Kämpfen an den Dardanellen: Die heldenhafte Verteidigung ihres Landes durch die türkische Armee wird in Deutschland mit ungeteilter Bewunderung verfolgt. Seit Monaten bieten die Gegner hunderttausende von Mannschaften auf, um den Durchbruch bei den Dardanellen zu erzielen. Die feindlichen Heere gehen mit allen Kriegsmitteln reichlich ausgerüstet in den Kampf, starke Geschwader unterstützen sie durch schwerste Artillerie. Angriff auf Angriff wird unternommen, und das Ergebnis ist und bleibt nichts anderes als ungeheure Verluste von Menschenleben, die dem Ziele eines Vernichtungskrieges gegen das osmanische Reich geopfert werden. Mit inniger Genugtuung erleben wir an den prächtigen Taten des türkischen Heeres einen abermaligen Beweis für die in Deutschland stets aufrechterhaltene Überzeugung, daß das türkische Volk in seiner inneren Kraft ungebrochen ist und den hohen Ruf hat, seinen Staat neuer Blüte und Macht entgegenzuführen. Wir sind stolz auf unseren türkischen Bundesgenossen u. sehen seinen weiteren Kämpfen in treuer Waffenbrüderlichkeit mit Deutschland und Österreich-Ungarn in voller Zuversicht auf den endgültigen Erfolg entgegen.

Aus der türkischen Hauptstadt selbst wird über diese Waffentat noch berichtet:

Konstantinopel, 31. August. (Meldung des Wiener R. und R. Telegr.-Korr.-Bur.) Die Blätter zollen der Tapferkeit und Selbstverleugnung der türkischen Truppen an den Dardanellen, die dem Feinde unaufhörlich neue, schwere Niederlagen bereiten, hohes Lob und betonen die Bedeutung des neuen Sieges, der die allgemeine Überzeugung bestärkt habe, daß der Feind die Türe von Anatolien nicht werde halten können. Nach ergänzenden Telegrammen von den Dardanellen werden die Verluste des Feindes in den Kämpfen der letzten drei Tage, die Verwundeten mitgerechnet, auf 20000 Mann geschätzt. Schon am ersten Tage der Landung bei Anatolien hatte es der Feind insbesondere auf die Höhe Rodja-Schtemendach, welche die Stellungen am türkischen rechten Flügel von Atri Burnu beherrschte, abgefeuert. Nach den fruchtbaren Kämpfen der ersten Tage gewährte der Feind seinen Truppen eine Ruhepause und begann die Angriffe am 26. August wieder. Er erlitt jedoch neuerdings eine schwere Niederlage.

Konstantinopel, 30. August. (Meldung des Wiener R. und R. Telegr.-Korr.-Bur.) Die Nachricht von dem großen Sieg an den Dardanellen ist hier mit ungeheurem Jubel aufgenommen worden. Die Stadt ist reich besiegelt.

Die Italiener sollen auch bald die Folgen ihrer Schritte gegen die Türkei nachdrücklich zu spüren bekommen:

Paris, 30. August. Der „Temps“ berichtet aus Kairo: Man meldet von zuständiger Seite, daß der Grossenussi an der Spitze von etwa 10000 Mann, die mit Geschützen sowie Maschinengewehren ausgerüstet und von deutschen und türkischen Offizieren beschriftet sind, gegen Tripolitanien marschiert. Die italienische Regierung hat Verstärkungen nach der Stadt Tripolis entsandt, wo die Lage sicher sein soll.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Unsere günstige Kartoffelernte. Der „Frankfurter Zeitung“ wird aus Berlin geschrieben: Nach den günstigen Aussichten, die die Kartoffelernte bietet, dürfte man mit einem Ernteeintritt von 450 bis 500 Millionen Doppelzentnern rechnen. Daraus sind für die menschliche Ernährung notwendig etwa 150 Millionen Doppelzentner, zur Trocknung und gewerblichen Verwendung 50 Millionen Doppelzentner und für Saatkartoffeln 70 Millionen Doppelzentner. Somit kann vorausgesetzt werden, daß etwa 200 Mill. bis 230 Mill. Doppelzentner für Futterzwecke zur Verfügung stehen. Dazu kommen noch die nicht unerheblichen Überflüsse der letzten Ernte. Die Reichsstelle für Kartoffelversorgung hat nach Deckung des Bedarfs der Kommunen und des Heeresbedarfs noch 4 Millionen Doppelzentner zur Verfügung, die der Verarbeitung zugeführt werden können. Es werden davon zu Kartoffelschnitzel 0,5 Millionen Doppelzentner u. der Rest der überschüssigen Menge mit 1,8 Millionen Doppelzentnern zu Stärke und 0,8 Millionen Doppelzentner zu Branntwein verarbeitet werden.

— Englisches Friedensstück. Die „Frankfurter Zeitung“ meldet: Der Londoner „Economist“ weist an leitender Stelle bei Predication eines Grey'schen Briefes darauf hin, daß in der City der Eindruck vorherrsche, daß die Friedensverhandlungen nicht mehr sehr weit entfernt seien. — Die „Frankfurter Zeitung“ bemerkt dazu: Die Auffassung der City, die vom „Economist“ wohl richtig wiedergegeben sein wird, mag sich zu einem Teil aus der von den früheren Neuerungen Greys erheblich abweichen den Sprache seines Briefes erklären. Wie dem aber auch sei, Deutschland wartet fühl und ruhig ab, bis der Sinn der Worte des britischen Ministers deutlich wird. An der Grundlage, die wir für den Frieden brauchen, ändert sich jedenfalls nichts.

Rußland. — Der Zar beruft einen Konzil. Wie aus Petersburg gemeldet wird, findet am Donnerstag in Saratow Solo ein außerordentlicher Konzil statt, bei dem der Zar den Vorwürf führen wird.

Rumänien.

— Peter Carp gegen die rumänische Regierung. In seinem Organ „Moldawia“ ergeht sich Peter Carp in fortgezogenen Angriffen gegen die rumänische Regierung, die er beschuldigt, die rumänischen Interessen dem Bierverband verkaufen zu haben. Peter Carp beabsichtigt eine ungünstige Propaganda gegen die Regierungspolitik ins Werk zu setzen. Er wird im ganzen Lande Volksversammlungen abhalten, in denen er seine Ansicht verteidigen will, daß nicht Rußland, sondern einzig und allein die Zentralmächte die Selbständigkeit und Zukunft Rumäniens sichern können.

Amerika.

— Englisches Zugeständnis an Amerika. Reuter meldet aus Washington: Der englische Botschafter hat der amerikanischen Regierung mitgeteilt, daß England die Durchfahrt gewisser in Deutschland und Österreich bestellter Güter durch das Blockadegebiet nach Amerika gestatten will.

Örtliche und sächsische Nachrichten.

Eibenstock, 1. September. Die Berliner Nr. 189 der kgl. Sächs. Armee enthält aus unserem Amtsgerichtsbezirk folgende Namen: Aus Eibenstock: Emil Walther, schwer verwundet, Willy Hilmann, schwer verwundet, beide im Landw.-Inf.-Rgt. Nr. 101, Ernst Müller im 8. Inf.-Rgt. Nr. 107, leicht verwundet, Brust; aus Schönheide: Friedrich Unger im Inf.-Rgt. Nr. 329, vermisst, Max Martin im Landw.-Inf.-Rgt. Nr. 101, leicht verwundet; aus Neuheide: Rudolf Barthel im Inf.-Rgt. Nr. 329, vermisst; aus Hundshübel: Paul Flechsig im 8. Inf.-Rgt. Nr. 107, leicht verwundet.

Dresden, 31. August. Wegen Lebensmittelknappheit sind fünf Dresdner Geschäftsleute festgenommen worden. Sie haben eine Eisenbahnladung Kartoffeln, die an einen hiesigen Großhändler geschickt, aber von diesem als minderwertig nicht angenommen worden waren, in der Auktion erstanden. Trotzdem die Kartoffeln größtenteils faulig waren und der Rentner ihnen nur etwa 2 Mark in der Auktion kostete, haben sie den Rentner für 5 bis 5,50 Mark an Arbeiter und fleinere Geschäftsleute weiterverkauft.

Reichenbach, 30. August. Dem Weichenwärter Geipel wurden beim Wagenrangieren auf dem biesigen Bahnhof beide Beine abgefahren. Er wurde nach dem Königl. Krankenhaus Zwickau gebracht, starb aber kurz nach der Zuführung.

Weltkriegs-Erinnerungen.

1. September 1914. (Die bayerische Wand. — Rethel, Maubeuge, Mecheln. — Flieger über Paris. — Sieg von Komarow. — Der fahne Kreuzer „Karlsruhe“.) Den Bayern unter Kronprinz Ruprecht war die ebenso ehrenvolle wie schwierige Aufgabe zugeschlagen, den von den Franzosen beabsichtigten Durchbruchversuch bei Nancy (bei Festungslinie Verdun-Toul-Epinal vorgelegt) unter allen Umständen zu verhindern. So kam es denn, namentlich auf dem rechten bayrischen Flügel, zu hartem

Kämpfen, zum Teil gegen eine sechssilige Uebermacht. Aber die „bayerische Wand“, wie es bald hieß, hielt stand und setzte sich sogar über ihren Standort Luneville hinaus in den Besitz der Höhen von Fréscat. Inzwischen nahm an diesem Tage die vorrückende 3. Armee (Hausen) Rethel in Besitz, nachdem die Franzosen mit grossem Verlust zurückgeschlagen worden waren. (Später nisteten sich die Franzosen in der Gegend ein, es kam zur Beschiebung der Stadt und die Hälfte ihrer Häuser ging in Flammen auf.) Am selben Tage suchte die französische Festung Mauburge, die bekanntlich eingeschlossen war, ihre militärische Ehre zu wahren; die Besatzung machte einen Ausfall, wurde aber nach heftigem Kampfe zurückgeschlagen. In Belgien wurde Mecheln, auf dem Wege der deutschen Truppen nach Antwerpen gelegen, von den belgischen Truppen geräumt. Bereits zum 3. Male erschienen an diesem Tage deutsche Flieger über Paris, diesmal aber grösseren Schaden anrichtend und die Bevölkerung in nicht geringen Schrecken versetzend. Schon mehr komisch nimmt sich die Entrüstung über den „deutschen Barbarismus“ aus, wenn man die am gleichen Tage erschienene Belauermachung des französischen Obergenerals Joffre betrachtet, in der den im eigenen Lande plünderten französischen Soldaten strenge Strafen angedroht werden. — Während im Osten Galiziens die Hauptstadt Lemberg, wenn schon in österreichischem Besitz, kaum noch länger zu halten war, erreichte die neuartige Schlacht von Zamoze und Komarow endlich ihr Ende mit einem glänzenden Sieg des Generals Auffenberg über die Russen. Diese Schlacht, die sich an die erste Schlacht bei Krásnitj anschloß, erreichte ihren Höhepunkt in der Einführung von Tyssowce auf dem linken russischen Flügel durch die Truppen des Erzherzogs Josef Ferdinand. Die von den Österreichern beabsichtigte und in heimigen Ringen angebaute Einführung der gewaltigen russischen Armee gelang zwar nicht ganz, allein das russische Zentrum konnte seiner Katastrophe nicht entgehen und ward erdrückt, während die beiden russischen Flügel unter schweren Verlusten sich zurückziehen konnten. Die Österreicher machten 5000 Gefangene und erbeuteten 200 Geschütze. Das sumpfige Gelände, in dem sich die Russen verschanzt hatten, hatte den Angreifern ungeheure Schwierigkeiten bereitet. — Vor Cattaro (Dalmatien) gab die französische Flotte (17 Schiffe) ihre Visitenkarte ab, indem sie den Hafen beschoss, ohne Schaden anzurichten und dann abdampfte. Ganz anderen Schicksal entwandelten die deutschen Kriegsschiffe, unter ihnen der kleine Kreuzer „Karlsruhe“. Dieser war in Puerto Rico eingelaufen, um Kohlen einzunehmen. Die Einsicht hatte er sich gegen ein englisches und ein französisches Kriegsschiff erzwungen, als er aber wieder gegen Abend auslief, lagen ihm vier feindliche Schiffe auf. Er fuhr aber wie der Blitz aus dem Hafen heraus und die Feinde waren ob dieser Stärke so bestürzt, daß sie erst auf 1000 m Entfernung zu feuern begannen. So entkam der deutsche Kreuzer, auf welche Möglichkeit er selbst garnicht gerechnet hatte.

Chronik

für die in dem großen Weltkriege 1914/15 Gefallenen aus dem Amtsgerichtsbezirk Eibenstock.

Ernst Kurt Wehrhahn aus Eibenstock, Soldat im Inf.-Inf.-Rgt. Nr. 244 — gefallen.

Ewald Rothes aus Eibenstock, Oberzimmermannsgast auf S. M. S. „Gneisenau“ — einem Herzschlag im Wasser erlegen.

Josef Hauschild aus Eibenstock, Sanitätsoldat — infolge schwerer Erkrankung gestorben.

Hermann Otto Schneider aus Sosa, Musketier im Inf. Preuß. Inf.-Rgt. Nr. 59 — gefallen.

Das Brot wird billiger!

Den herrlichen Erfolgen, die unsere unvergleichlichen Truppen an der feindlichen Front erringen, stellen sich unsere glänzenden Taten im Innern des Landes würdig zur Seite. Aushungern wollten uns „die lieben Väter übern Kanal“. Und jetzt nach Jahresfrist? In England pocht leis, aber doch schon recht vernehmlich Frau Sorge an die Tür, während in Deutschland dank der überaus jürgamen, weitshauenden und großzügigen Organisation unserer Verwaltungsbehörden die Ernährung unseres Volkes völlig sichergestellt ist. Wie weise die Maßnahmen ergriffen worden sind, geht aus folgender Mitteilung hervor, die gewiß überall mit großer Freude aufgenommen wird: Das Brot wird billiger! Gestern tagte nämlich in Aue unter dem Vorstoß des Herren Amtshauptmann Dr. Wimmer der Bezirksausschuß und der Ernährungsausschuß der kgl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg. Es handelt sich um Festsetzung der Preise für das Roggen- und Weizenmehl, das vom Bezirks-Verband Schwarzenberg an die Bäder usw. abgegeben wird. Es ist möglich, namentlich den Roggenpreis, bis auf weiteres derartig niedrig zu halten, daß für Roggenbrot (Schwarzbrod) folgende Höchstpreise vom Bezirksausschuß festgesetzt werden konnten:

für 1 Pfund Roggenbrot	16 Pf.
" 3 "	48 "
" 4 "	64 "
" 6 "	95 "

Infolgedessen ermäßigt sich in den meisten Orten des Bezirks Schwarzenberg der Preis für ein 6 Pfundbrot um 10 Pf. Diese Brotpreise gelten Gültigkeit vom 15. September ab. Ein Sieg im Innern unseres Vaterlandes errungen, eine freudige Nachricht zum Sedantag!



Mitteilungen des Kgl. Standesamtes Eibenstock

vom 26.—31. August 1915.

Aufgebote: keine.
Übereinkünfte: ohne Aufgebot: Der Bildhauer Hans Dietel hier mit der Haustochter Elsa Meha Schindler hier. Der Sohn des Freiherrn Rudolf Hensel hier mit der Direktorin Camilla Olga Weiß hier.

Geburten: keine.
Sterbefälle: Der Maschinensticker Franz Ludwig Hüster hier, 77 J. 7 M. 13 T.

Fremdenliste.

Übernachtet haben im Rathaus: Bernhard Krämer, Apotheker, Radebeul. Max Riedel, Kfm., Bad Lausig. Richard Schuster, Kfm., Zwönitz. Alfred Hermann, Alfred Kastl, beide Schuhler, Leipzig. Hans Weiß, Kraftwagenführer, Plauen.

Reichsboss: Erna Fischer, Weinhilwig. Carl Bodenstein, Direktor, P. Schmidt und Frau, Kfm., Georg Hartenstein, Kfm., sämtlich Leipzig.

Stadt Leipzig: Bruno Hoppe, Kfm., Leipzig. Linus Meier, Kfm., Chemnitz. Richard Schärdt u. Frau Zimmermeister, Waldenburg.

Brauerei: Oskar Krebs, Monteur, Plauen.

Wettervorhersage für den 2. September 1915.

Meist heiter, wärmer, vorwiegend trocken.

Freibad im Gemeindebereiche.
Wasserwärme am 1. Septbr. 1915, mittags 1 Uhr, 13° Cels.

Zwickauer Marktpreise

vom 23. August 1915.

Aufgetrieben waren: 12 Ochsen, 24 Bullen, 102 Kalben und Kühe. — Frischfleisch, 71 Kalber, 384 Schafe und Hammel, 402 Schweine, zusammen 945 Stück. Die Preise vertheilen sich für 50 Ag.: Ochsen: 1. vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwertes bis zu 6 Jahren, Lebengewicht 68—72, Schlachtgewicht 120—132, 2. junge fleischige nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 62—66 resp. 118—122, 3. mäßig genäherte junge und gut genäherte ältere 48—56 resp. 96 bis 106, 4. gering genäherte jeden Alters — resp. — Mtl. Bullen: 1. vollfleischige, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes 56—60

resp. 110—114, 2. vollfleischige jüngere 48—58 resp. 100—106, 3. mäßig genäherte jüngere und gut genäherte ältere 40—48 resp. 86—92, 4. gering genäherte — resp. — Mtl. Kalben und Kühe: 1. vollfleischige, ausgemästete Kalben höchsten Schlachtwertes 68—74 resp. 126—132, 2. vollfleischige ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 64—70 resp. 122—128, 3. ältere ausgemästete Kühe und gut entwickelte jüngere Kühe und Kalben 50—56 resp. 98—105, 4. gut genäherte Kühe und mäßig genäherte Kalben 35—42 resp. 84—88, 5. mäßig und gering genäherte Kühe und gering genäherte Kalben 27—34 resp. 68—75 Mtl. Frischfleisch: Gering genährtes Jungvieh im Alter von 3 Monaten bis zu einem Jahr — resp. Mtl. Kübler: 1. Doppellender Lebendgewicht —, 2. delle Masi- und Saugkübler 68—73, 3. mittlere Masi- und Saugkübler 61—65, 4. geringe Kübler 55—60 Mtl. Schafe: 1. Wollschämmel und jüngere Wollschämmel Lebendgewicht 70—72, 2. ältere Wollschämmel 68—68, 3. mäßig genäherte Hammel und Schafe (Weizschafe) 58—65 Mtl. Schweine: 1. vollfleischige der jüngeren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis 1½ Jahr 178—181, 2. Fettschweine 182—185, 3. fleischige 170—178, 4. gering entwickelte 160—169, 5. Sauen und Über 165—180 Mtl.

Überstand: — Kinder, davon — Bullen, — Kühe, — Schafe.

Tendenz: Kinder mittel, Kübler und Schweine gut und Schafe langsam, ausgesuchte Stücke höher.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 1. September. Der Kriegsbericht erstattet der „Voss. Zeitg.“ Lennhof, meldet aus dem f. f. Kriegsspielzeugquartier vom 31. August: Die Offensive in Ostgalizien schreitet vorwärts. Die Russen leisten überall heftigen Widerstand, können aber nur stellenweise den Vormarsch aufhalten. Der rechte Flügel der ostgalizischen Stoßtruppen drängt frastvoll durch Sumpf- und durch Sanddünen in Richtung auf die Handelsstadt Brody vor, nachdem die vom Gegner zwischen Radziszow an der Straße von Lemberg nach Stojano und östlich Zlotow vorbereitete stark besetzte Verteidigungsline im Flussgewirr an der Stryja erobert wurde.

Heiß umstritten war auf dem Frontabschnitt der Raum von Bialy-Kamien am Bug, wo der Berg Rücken des Boroniatzi eine günstige Verteidigungsbasis bot. Von der russischen Grenze sind in diesem Gebiet unbereitete Truppen nur noch 20—30 Kilometer entfernt. Einen schönen Anteil an diesen Kämpfen hat die Budapester Garnison, die südlich Ralitskraftvoll durchstieß. Die südlich anschließenden Kräfte gewinnen ebenfalls Raum. Ihr Vordringen geht quer über die zerklüfteten Schluchten galizischer Podoliens gegen die Sumpfsteppen Pantalicha. Augenblicklich wird um die Stryja-Uebergänge erbittert gerungen. Mit fortgeschrittenen Gegenstößen suchen die Russen an dem Sereeth Halt zu gebieten. Auch in Wolhynien wurden neue Fortschritte erzielt. Oberösterreichische und Salzburger haben den Angriff bis nahe Luzz vorgetragen.

Basel, 1. September. Wie aus absolut zuverlässiger Quelle verlautet, ist die Aufstandsbewegung in Französisch-Marokko von neuem im Gange und gewinnt täglich an Ausdehnung. Der Kommandant der franz. Streitkräfte in Marokko, General Lyautey, hat dringend das Kriegsministerium um Verstärkungen ersucht. In den letzten Tagen sind auch bedeutende Truppentransporte von Marseille aus nach Marokko abgegangen. In Anbetracht des Umstandes, daß der Aufstand auch nach der spanischen Einflusszone übergegangen ist, ist die französische Regierung neuerlich mit einer Anfrage an die spanische Regierung herangetreten zwecks Uebernahme der Polizeiwehr durch Spanien über einen großen Teil des französischen Aufstandsgebietes.

Unsere 95 Pfg.-Woche

beginnt
Donnerstag, den 2. September.
A. J. Kalitzki Nachfl.



Uns wurde die tieftraurige Gewissheit, daß unser lieber Sohn, Bruder, Schwager und Brüder, der Oberzimmermannsgast

Ewald Mothes

auf S. M. Kreuzer „Gneisenau“

in dem Gefechte bei den Falklandsinseln während des Niederganges des Schiffes einem Herzschlag im Wasser erlegen ist.

In diesem Schmerze zeigen dies hiermit an

familie Gustav Mothes.

Hulda Schulz als Braut.

Eibenstock und Sachsenfeld, 1. Septbr. 1915.

Erster-Wohnung

vom 15. November ab zu vermieten, evtl. auch früher.

Ernst Zugelt,

Bismarckstraße 15.



Donnerstag früh treffen frischer Schellfisch, Räblau u. Schollen ein. Um flotte Abnahme bittet O. Hartmann.



Tieferschüttert erhielt ich die überaus schmerzhafte Nachricht, daß am 31. August im Reserve-Lazarett I zu Bremen infolge schwerer Erkrankung bei Opern mein heißgeliebter Gatte, uner lieber, guter Vater, Bruder, Schwager, Onkel und Schwiegersohn, der Sanitätsoldat

Josef Hauschild

in seinem 41. Lebensjahr fürs Vaterland verschieden ist.

Im tiefsten Schmerze

Ida Hauschild geb. Friedrich, Hilde und Walter Hauschild nebst übrigen Hinterbliebenen.

Eibenstock, Weissenberg, Ratibor und Ober-Glogau in Schl., am 1. September.



Turnverein Eibenstock, e. V.

In dem Seegefechte bei den Falklandsinseln fand den Helden Tod unser treues Mitglied,

der Oberzimmermannsgast

Ewald Mothes

auf S. M. Schiff „Gneisenau“.

Fern der Heimat ruht er nun in der Tiefe des Großen Ozeans. Wir werden dem tapferen Kämpfer für des Reiches Ehre ein dankbares Andenken bewahren! Denn er starb für uns!

Turnverein Eibenstock, e. V.

Sehr lesenswert sind:

Chamberlain, Kriegsaufsätze; Chamberlain, Neue Kriegsaufsätze; Prof. Dr. Walther, Deutschlands Schwert durch Luther geweiht; Leipzig bei Dörfeling & Franke 1915, je 1 M.; Prof. Dr. Wolf, Die Hauptfahne; Leipzig bei Arwed Strauch 1915, 70 Pfg.

E. B.

Bauschule Glauchau i. Sa.

Abt. d. König-Friedrich-August-Gewerbeschule.

Nachbau. Eisenbetonbau. Tiefbau.

Beginn d. Winterunterrichts in sämtl. Klassen 1. Novbr., des Vorunterrichts 4. Okt., Lehrplan der Kgl. Schulen. Bestimmung kostengünstig durch den Direktor.

Gute Schmierseife,

250 g. Gute gelbe Schmierseife,

250 g. Solange Vorrat reicht. Verhandlung geg. Nachnahme od. vorher. Rasse.

Bargmann,

Riel, Hohenstaufenring 37.

empfiehlt bestens

Heimgekehrt vom Grabe unseres lieben Entschlafenen

Herrn Franz Ludwig Hüster

sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten für die uns bewiesene aufrichtige Teilnahme herzlichsten Dank.

Eibenstock, 1. September 1915.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Lose

der 167. Königl. Sächs. Landes-Lotterie
Bziehung der 4. Klasse am 8. u. 9. September
hält empfohlen

Gustav Emil Tittel.

Eigenhinn. Schlossermeister Weißes Roggen-Brot
gefunden. Wo zu erfahren in der ohne Marken empfiehlt
Geschäftsstelle dieses Blattes.

Albin Mothes.

Ragut-Hundekuchen u. Geflügelfutter

(Extract)

empfiehlt bestens

H. Lohmann.

Frachtbriebe

empfiehlt Emil Hannebohn.

Berlusliste Nr. 189

der Königl. Sächs. Armee
ist eingegangen und kann in der Geschäftsstelle dieses Blattes eingesehen werden.

Plakate:

Hoffnungsf. Sommerfrischler

in vermietet
finden vorläufig in der Buchdruckerei
von Emil Hannebohn.

Hierzu „Seifenkästen“.

Sonderblatt

zum „Amts- und Anzeigeblatt“ für Ebenstock usw.

Donnerstag, den 2. September 1915, nachm. 1½ Uhr.

Die äußere Fortlinie der Westfront von Grodno gefallen.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier,
2. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In den Bogenen nördlich von Münster führte am 31. August unser Angriff zur Wiedereroberung der in den Kämpfen vom 18. und 23. August an die Franzosen verlorenen Grabenstücke. Die Kampfslinie Lingekopf-Barrenkopf ist damit wieder in unserem Besitz. Gegenangriffe wurden abgeschlagen. 72 Alpenjäger sind gefangen genommen, 3 Maschinengewehre erbeutet. Über Avocourt (nordwestlich von Verdun) wurde ein französisches Flugzeug von einem unserer Kampfflieger heruntergeschossen. Es stürzte brennend ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg. An der Bahn Wilna-Grodno wurde der Ort Czarnokowale gestürmt. Bei Merecz machte unser Angriff Fortschritte. An der Westfront von Grodno ist die äußere Fortlinie gefallen. Norddeutsche Landwehr stürmte gestern das nördlich der Straße Dombrówka-Grodno gelegene Fort 4. Die Besatzung von 500 Mann wurde gefangen. Am späten Abend folgte die Eroberung des weiter nordwestlich gelegenen Werkes 4a mit 150 Mann Besatzung durch

badische Truppen. Die übrigen Werke der vorgeschobenen Westfront wurden darauf von den Russen geräumt. — Oestlich des Fortes von Bielystok sind die Übergänge über den Swisłocz von Makarowce (südöstlich von Odelsk) ab aufwärts nach Kampf von uns befreit. Die gesamte Gesamtbeute der Heeresgruppe beträgt 3070 Mann, 1 schweres Geschütz, 3 Maschinengewehre. — Bei Ossowic wurden außerdem 3 vom Feinde in den Sumpf versenkten schwere Geschütze ausgegraben.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Der Ausritt aus dem Nordostrand des Bialowieża-Fortes ist gestern erkämpft. Durch Überschwall bemächtigten wir uns nachts der Jajolada-Übergänge im Sumpfgebiet nördlich von Pruzana. 1000 Gefangene wurden eingefangen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen. Der Muchawiec-Abschnitt wurde auf der ganzen Front in der Verfolgung überschritten.

Südostlicher Kriegsschauplatz.

Auf der Verfolgung fielen gestern über 1000 Gefangene und 1 Maschinengewehr in die Hände der deutschen Truppen.

Oberste Heeresleitung. (W. T. B.)

Druck und Verlag von Emil Hannebohn in Ebenstock.

A
für

Bezugs...
des „J...
humori...
Expediti...

N
Desse
Freite

1.
schiedene
der Gem...
steuer für
S

De
an den

statt. D
in Kraft.
S

Zeich

Aber
die Auf...
S...
y...
ne...

Seit m...
Welt vo...
überlege...
gesetzt h...
und un...
gen tem...
ben Ge...
krieges,
auf de...
tigen G...
hat. Al...
alles ei...
Täglich
ne brau...
Baterla...
Geldmit...
hen mi...
Dingen
es für
die Zuk...
mit alle...
dem Ru...
net, bri...
zugleich
von he...
zinung

Da...
und he...
auch die...
nach je...
tragen,
ersten S...
sie gew...
gebnis i...
bank-D...
ten Kri...
entschei...

Die

Die
An...
Sonder...
Müssen
zeitig
ligien
eignisse
Styr-
mehr v...
Uel...